

GEMEINDE HARTHEIM AM RHEIN

NIEDERSCHRIFT

Nr. 05/2022

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

in der Seltenbachhalle in Feldkirch

am 24. Mai 2022

Beginn: 19:20 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzender: Bürgermeister Stefan **Ostermaier**

Gemeinderäte: Lothar **Bing**
Antoinette **Faller**
Karlheinz **Grathwol**
Werner **Imm**
Florian **Knobel**
Daniel **Kopf**
Franz-Josef **Lais**
Gottfried **Link**
Sebastian **Maise**
Christiana **Schmidt**
Heiko **Schulz**
Maria-Luise **Sienert**
Iris **Weymann**

Entschuldigt: Christian **Link** (aus privaten Gründen)

Sonstige Teilnehmer: Uwe **Linsenmeier**
Bernd **Wirbel**

Schriftführerin: Alina **Knobel**

Zur Sitzung wurde am 13. Mai 2022 ordnungsgemäß eingeladen. Die Tagesordnung wurde am 16. Mai 2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Sitzung fand (unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen) in der Seltenbachhalle in Feldkirch statt.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, da mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

1. Anerkennung der Niederschriften

Die Niederschriften der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung vom 26. April 2022 wurden von zwei Gemeinderäten unterzeichnet und genehmigt.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatsitzung

Bürgermeister Stefan Ostermaier gibt folgende Zustimmungen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 26. April 2022 bekannt:

- Erhöhung des Beschäftigungsumfangs einer Erzieherin in der KiTa Klötze von 50% auf 60%
- Höhergruppierung der stellv. Leitung sowie der Leitung der KiTa Bremgarten aufgrund der gestiegenen Kinderzahlen zum 01.05.2022
- Höhergruppierung einer Verwaltungsfachangestellten

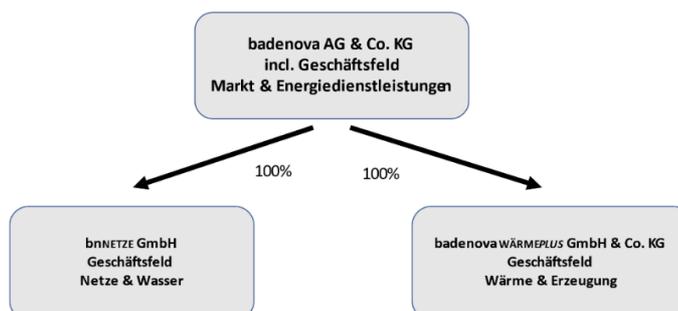
3. badenova AG & Co. KG:

Ausgliederung des Teilbetriebs Vertrieb in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG

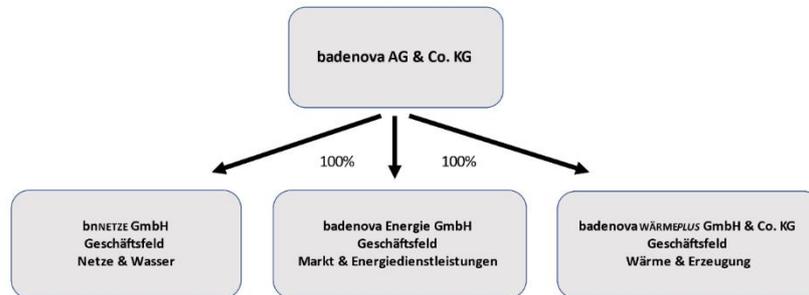
1. Ausgangslage

Die badenova AG & Co. KG ist als vollumfänglicher Energiedienstleister tätig. Die Geschäftstätigkeit der badenova AG & Co. KG teilt sich in drei große Geschäftsfelder: Markt & Energiedienstleistungen (insb. Beschaffung und Vertrieb von Strom und Gas), Netze & Wasser sowie Wärme & Erzeugung. Sowohl das Geschäftsfeld Netze & Wasser (der Betrieb von Strom-, Gas- und Wassernetzen sowie Abwasserdienstleistungen) als auch das Geschäftsfeld Wärme & Erzeugung (Fernwärmeversorgung und Erzeugung von Strom, Gas und Wärme aus erneuerbaren Energien) sind bereits in 100%ige Tochtergesellschaften der badenova AG & Co. KG ausgegliedert: die bnNETZE GmbH und die badenovaWÄRMEPLUS GmbH & Co. KG. Nunmehr soll auch das Geschäftsfeld Markt & Energie-dienstleistungen (der Vertrieb von Strom und Gas) in eine eigene, 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG ausgegliedert werden.

Bisherige Struktur:



Zielstruktur:



Mit der Ausgliederung des Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen in eine Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG soll das Vertriebsgeschäft perspektivisch für weitere Partner geöffnet werden können und somit eine potentielle Partnerfähigkeit hergestellt werden. Denn eine Beteiligung Dritter am Vertriebsgeschäft der badenova ist derzeit aufgrund der bestehenden Unternehmensstruktur nicht möglich. Auch wenn aktuell keine Beteiligung Dritter beabsichtigt ist, müssen die Weichen hierfür mit erheblichem zeitlichem Vorlauf gestellt werden.

Um etwaige wirtschaftliche Nachteile aus einer Versteuerung sogenannter stiller Reserven zu vermeiden, soll ein steuerlicher Teilbetrieb definiert und mittels einer verbindlichen Auskunft mit dem Finanzamt abgestimmt werden. Dieser steuerliche Teilbetrieb ermöglicht eine steuerneutrale Übertragung des Vermögens in die neu gegründete Tochtergesellschaft. Die Beteiligung weiterer Gesellschafter an dieser Tochtergesellschaft ist erst nach einer Sperrfrist von sieben Jahren vollständig steuerneutral möglich. Sofern sich weitere Gesellschafter innerhalb dieser Sperrfrist beteiligen, würde für jedes Jahr innerhalb der Sperrfrist, das zur Übertragung verstrichen ist, die zu versteuernden stillen Reserven um ein Siebtel geringer ausfallen. Aufgrund dieser langen Frist empfiehlt sich die Umsetzung zum 01.01.2023, so dass ab dem Jahr 2030 eine steuerneutrale Beteiligung Dritter an der neuen Vertriebsgesellschaft möglich wäre.

Die badenova hat das Vertriebsgeschäft in den letzten Jahren mit großem Erfolg weiterentwickelt. Der Geschäftskundenvertrieb wird entgegen der allgemeinen Marktentwicklung sehr profitabel betrieben. Im Privatkundenvertrieb können Kundenverluste im Bestandsgeschäft inzwischen deutlich reduziert und durch den bundesweiten Vertriebsansatz profitables Wachstum erzielt werden. Durch Investitionen in kundenorientierte IT-Systeme und Prozesse nimmt die badenova inzwischen eine führende Marktposition in der Thüga-Gruppe ein.

Um diese Marktposition auch in Zukunft behaupten zu können, soll durch die Ausgründung das Vertriebsgeschäft partnerfähig und die Optionen im künftigen Vertriebsgeschäft verbessert werden. Hierzu gehören u.a. das Eingehen von Partnerschaften mit Unternehmen der Energiebranche sowie anderer Branchen, Investitionen in neue Technologien, um erforderliche Themen der Digitalisierung umsetzen zu können oder auch die Weiterentwicklung von Plattformen für Energiedienstleistungen und dezentraler Energiewendethemen.

2. Umsetzung der Ausgliederung

Zur Durchführung der Ausgliederung wird das Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen im Rahmen einer Neugründung der badenova Energie GmbH auf diese nach den Vorschriften des Umwandlungsgesetzes übertragen.

Mit übertragen werden sollen die Beteiligungen der badenova AG & Co. KG, die inhaltlich dem Geschäftsbereich Markt & Energiedienstleistungen zuzuordnen sind. Dies sind die sparstrom Energievertriebs GmbH und die Energieservice-Dienstleistungsgesellschaft mbH, beides 100%ige Töchtergesellschaften der badenova AG & Co. KG.

Mit der Ausgliederung gem. § 123 UmwG erfolgt bezüglich des Geschäftsfelds Markt & Energiedienstleistungen eine Gesamtrechtsnachfolge. Das bedeutet, dass sämtliche Vermögensgegenstände, Verträge und auch Arbeitsverhältnisse, die dem Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen zugeordnet werden, insgesamt auf die neu zu gründende Gesellschaft übertragen werden. Als Gegenleistung erhält die badenova AG & Co. KG als alleinige Gesellschafterin der badenova Energie GmbH sämtliche Geschäftsanteile. Im Rahmen der Ausgliederung wird die badenova Energie GmbH somit ca. 190 Mitarbeiter von der badenova AG & Co. KG übernehmen. Die Übernahme der Mitarbeiter wurde mit dem Betriebsrat im Vorfeld erörtert und in Abstimmung mit der zuständigen Gewerkschaft ver.di in einem sog. „betrieblichen Interessenausgleich“ festgeschrieben.

Für die Ausgliederung ist ein Zustimmungsbeschluss der Gesellschafter der badenova AG & Co. KG erforderlich, der im Rahmen der notariellen Beurkundung des Ausgliederungsvertrags gefasst werden wird.

Um das Geschäft der neuen Vertriebsgesellschaft auch hinsichtlich aller Partner und der Gesellschafter abzusichern, soll, ebenso wie bei der bnNETZE GmbH, ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der badenova Energie GmbH und der badenova AG & Co. KG geschlossen werden. Der Entwurf des Ergebnis-abführungsvertrags ist als Anlage dieser Beschlussvorlage beigefügt. Dieser stellt sicher, dass zum einen der wirtschaftliche Erfolg der badenova Energie GmbH der badenova AG & Co. KG zufließt. Zum anderen zeigt er Kunden und Partnern, dass die badenova AG & Co. KG für ihre Vertriebsgesellschaft einsteht und diese auch in Zukunft sicherstellt.

Der Einfluss der badenova AG & Co. KG auf das in die badenova Energie GmbH ausgliederte Vertriebsgeschäft wird über den Gesellschaftsvertrag sichergestellt. Dieser entspricht inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH und sieht somit einen ausführlichen Zustimmungskatalog der Gesellschafterversammlung vor. Die Zustimmungserfordernisse sind § 8 des in der Anlage beigefügten Entwurfs des Gesellschaftsvertrags der badenova Energie GmbH zu entnehmen. Zudem ist über die Mehrererfordernisse in § 8 Abs. 2 und 3 des Gesellschaftsvertrags sichergestellt, dass eine Vielzahl an Zustimmungsbeschlüssen zunächst im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG vorberaten werden müssen, da derzeit sämtliche Beschlüsse,

die einer $\frac{3}{4}$ Mehrheit in der Gesellschafterversammlung der badenova Energie GmbH bedürfen, zuvor im Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG beschlossen werden müssen.

Der Gesellschaftsvertrag sieht im Gegensatz zur bnNETZE GmbH keinen Aufsichtsrat vor. Die Bildung des Aufsichtsrats in der bnNETZE GmbH ist dem DrittelBG geschuldet, das vorsieht, dass bei einer Mitarbeiteranzahl von mehr als 500 Arbeitnehmern in einer GmbH ein Aufsichtsrat gebildet werden muss. Da die badenova Energie GmbH diese Mitarbeitergrenze nicht überschreiten wird, kann hierauf verzichtet werden.

Ansonsten entspricht der Gesellschaftsvertrag inhaltlich dem Gesellschaftsvertrag der bnNETZE GmbH. Allerdings sind teilweise die Formerfordernisse für die Einladung und Durchführung einer Gesellschafterversammlung überarbeitet worden, um die Gesellschaft an den modernen Stand anzupassen. So können Gesellschafterversammlungen auch online im Rahmen einer Videokonferenz durchgeführt und zu Gesellschafterversammlungen muss nicht schriftlich, also per Brief, sondern kann auch online eingeladen werden.

Da die badenova Energie GmbH eine vollkonsolidierte Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG sein wird, wird sie in den Konzernwirtschaftsplan und in den Konzernjahresabschluss mit einbezogen werden. Auch wird den Aufsichtsratsmitgliedern der badenova AG & Co. KG auf Wunsch Einsicht in den Prüfbericht der badenova AG & Co. KG gewährt werden, wie dies auch bei allen anderen Konzerngesellschaften sichergestellt ist.

Die Ausgliederung im Rahmen des Umwandlungsgesetzes sieht einige Formalien vor. Beispielsweise sind allen Anteilseignern der Ausgliederungsvertrag zu übersenden. Des Weiteren können die Anteilseigner einen Spaltungsbericht verlangen, in dem die Ausgliederung und der Vertrag erläutert und begründet werden. Auf diesen Bericht sowie die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstattung des Spaltungsberichtes kann verzichtet werden. Dies würde die Bearbeitungszeit des Handelsregisters und die schnellere Eintragung und somit den rechtzeitigen Vollzug der Ausgliederung sicherstellen. Den Ausgliederungsvertrag wird die badenova AG & Co. KG allen Gesellschaftern rechtzeitig zur Verfügung stellen. Ein Verzicht würde somit die formale Durchführung der Ausgliederung erleichtern.

3. Rechtsaufsicht

Die Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen wurde von der Stadt Freiburg mit dem Regierungspräsidium Freiburg erörtert. Das Regierungspräsidium sieht das Vorhaben als rechtlich zulässig an. Vorliegend ist dies noch mit der für die Gemeinde Hartheim am Rhein zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald zu erörtern und eine etwaige Zustimmung einzuholen.

4. Verfahren und Zeitplan

Im Rahmen der Sitzung des Aufsichtsrates am 9. Dezember 2021 hat der Aufsichtsrat der badenova AG & Co. KG der Ausgliederung des Geschäftsfeld Markt & Energiedienstleistungen in eine neu zugründende Tochtergesellschaft grundsätzlich unter der Voraussetzung zugestimmt, dass die steuerlichen Fragestellungen positiv geklärt sind und dass die Vereinbarung eines Interessenausgleichs und ggf. Sozialplans mit dem Betriebsrat geschlossen wird. Die Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG wurde ebenfalls am 9. Dezember 2021 über das Vorhaben umfänglich informiert und hat die Geschäftsführung der badenova beauftragt, die Ausgliederung vorzubereiten und zur finalen Beschlussfassung in der Sitzung am 20 Juli 2022 vorzulegen. Bis zu diesem Zeitpunkt sollten die Oberbürgermeister/Bürgermeister/Vertreter der Kommanditisten der badenova alle erforderlichen Ermächtigungen/Beschlüsse für die Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG eingeholt haben. Die Ausgliederung soll dann zum 1. Januar 2023 vollzogen werden.

Herr Ballasch, badenova AG & Co. KG, stellt das Vorhaben in der Sitzung detailliert vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der der Gründung der badenova Energie GmbH mit Sitz in Freiburg mit einem Stammkapital in Höhe von 5.000.000,00 € als 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Ausgliederung des Geschäftsfeldes Markt & Energiedienstleistungen der badenova AG & Co. KG mit Wirkung zum 01.01.2023 in die hierzu neu zu gründende 100%ige Tochtergesellschaft der badenova AG & Co. KG badenova Energie GmbH zu, vorbehaltlich der positiven verbindlichen Auskunft des Finanzamts Freiburg zur Übertragung des Geschäftsfelds zu steuerlichen Buchwerten.
3. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zugunsten der badenova AG & Co. KG mit der badenova Energie GmbH mit Wirkung zum 01.01.2023 zu.
4. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2 und 3 in der Gesellschafterversammlung der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.
5. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister auf die Anfechtung des Ausgliederungsbeschlusses, die Prüfung des Ausgliederungsvertrags und die Erstellung des Spaltungsberichtes zu verzichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

4. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Errichtung eines Brunnens zur Entnahme von Grundwasser, Flst. 3451, Gemarkung Hartheim

Der Antragsteller beabsichtigt die Verlegung bzw. den Neubau eines Tiefbrunnens zur Grundwasserentnahme für betriebliche Zwecke auf dem bestehenden Werksgelände auf dem Flst. 3451 in Hartheim.

Es liegt bereits eine wasserrechtliche Erlaubnis mit einer maximalen Entnahmemenge von jährlich 10.000 m³ von 02.01.2017 vor. Der vorhandene Brunnen soll auf dem Betriebsgelände verlegt und durch einen Neubau eines Tiefbrunnens ersetzt werden.

Als maximale Entnahmemenge werden 10.000 m³ beantragt.

Die Stellungnahme ist bis zum 27.05.2022 beim Fachbereich Umweltrecht, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Kieswaschwasser, Flst. 3578, Gemarkung Hartheim

Der Antragsteller beantragt die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von 915.000 m³ pro Jahr an Seewasser und zur Wiedereinleitung des Kieswaschwassers über Absetzbecken zurück in den Baggersee für das Waschen und Sieben von Kiesen und Sanden im geplanten Kieswerk auf Flst. 3578, Gemarkung Hartheim.

Es liegt bereits eine bis zum 31.12.2033 befristete wasserrechtliche Plangenehmigung zur Nassauskiesung am Friessee vor.

In der Stellungnahme an den Fachbereich Umweltrecht soll die notwendige Leitungsführung über das Gemeindegrundstück Flst. 3576 vermerkt werden. Der hierfür notwendige Gestattungsvertrag ist noch mit dem Antragssteller abzuschließen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung eine Stellungnahme mit der Bedingung eines Gestattungsvertrages für die notwendigen Leitungen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

6. Sanierung Ortsverwaltung Bremgarten: Auftragsvergabe Fensterarbeiten und Fassadensanierung

Im Zuge des Landessanierungsprogrammes ist die Sanierung der Ortsverwaltung Bremgarten vorgesehen. Die geplante Sanierung umfasst den Austausch der Fenster auf der Westseite des Gebäudes und der Fassadenanstrich auf der West- und Nordseite des Gebäudes. Für beide Gewerke wurde eine Summe von 65.000 € im Haushaltsplan vorgesehen.

Die Verwaltung hat für beide Gewerke beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Die Angebotseröffnung erfolgte am 21.04.2022.

a) Fensterarbeiten

Für die Fenster- und Rolladenarbeiten wurden insgesamt 4 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Am Tag der Angebotseröffnung lag ein Angebot vor.

| | |
|---------------------------------------|-------------|
| Fa. Herzog u. Sohn, Hartheim am Rhein | 33.100,88 € |
|---------------------------------------|-------------|

Im Angebot enthalten sind die Fenster im Erdgeschoss. Die Kosten in Höhe von 19.588 € werden der Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG in Rechnung gestellt. Somit liegt der Kostenanteil der Gemeinde Hartheim am Rhein bei 13.512,85 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Fensterarbeiten an der Ortsverwaltung Bremgarten in Höhe von 33.100,88 € an die Firma Herzog u. Sohn, Hartheim zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

b) Fassadensanierung

Für die Fassadensanierung wurden 3 Firmen aufgefordert Angebote abzugeben. Am Tag der Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor.

| | |
|--|-------------|
| Felber Malerfachbetrieb, Hartheim am Rhein | 25.873,28 € |
| Bieter 2 | 100,4 % |

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Auftrag für das Gewerk Fassadenrenovierung an der Ortsverwaltung Bremgarten in Höhe von 25.873,28 € an die Firma Felber Malerfachbetrieb, Hartheim, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. Bürgerhaus Bremgarten, Beauftragung eines Architektenbüros für die Leistungsphasen 1 - 3

Die Gemeinde Hartheim am Rhein ist mit dem Ortsteil Bremgarten im Landes-sanierungsprogramm des Landes Baden-Württemberg vertreten. Nach einer Bürgerbeteiligung wurde das Bürgerhaus Bremgarten als Sanierungsobjekt definiert und in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat in das Programm aufgenommen. Um die entsprechenden Mittel beantragen zu können, muss nun ein Architekturbüro mit einer Grobplanung und Kostenschätzung für die geplante Baumaßnahme beauftragt werden.

Gemäß § 5 der Vereinbarung über die Eingliederung der Gemeinde Bremgarten in die Gemeinde Hartheim hat der Ortschaftsrat zur Auswahl des Architekturbüros ein Vorschlagsrecht.

Nach der Vorstellung von drei Architekturbüros spricht sich der Ortschaftsrat für die Beauftragung des Architekturbüros Schramm-Klein-Bregenhorn aus Bad Krozingen aus. Mit dem Büro Schramm-Klein-Bregenhorn soll ein Architektenvertrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) abgeschlossen werden.

Um die zur Verfügung stehenden Zuschüsse rechtzeitig beantragen zu können, benötigt die Verwaltung zeitnah eine grobe Entwurfsplanung sowie eine Kosten-schätzung. Das Büro Schramm-Klein-Bregenhorn hat bereits zugesagt, diese Leistungen zeitnah erbringen zu können.

Die endgültige Auftragsvergabe für ein Planungsbüro obliegt gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Hartheim am Rhein dem Gemeinderat, da das zu erwartende Auftragsvolumen die in der Hauptsatzung definierte Höhe von 10.000 € übersteigen wird. Ebenfalls muss der Gemeinderat in der kommenden Sitzung den Eckpunkten für das Nutzungskonzept sowie der dann erarbeiteten Planung, nach Vorschlag durch den Ortschaftsrat, zustimmen.

Bürgermeister Stefan Ostermaier stellt dem Gremium den Sachverhalt vor.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, dass vom Ortschaftsrat Bremgarten vorgeschlagene Architektenbüro Schramm-Klein-Bregenhorn aus Bad Krozingen für den Umbau und die Sanierung der Bürgerhalle Bremgarten zum Bürgerhaus auszuwählen.
2. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt mit dem Architektenbüro einen Architektenvertrag für die Leistungsphasen 1 bis 3 entsprechend der HOAI abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Erlass einer Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022

Für das laufende Jahr sind zwei verkaufsoffene Sonntage in unserer Gemeinde geplant.

Diese sollen am Sonntag, den 19. Juni 2022 (Stöbertag) und am Sonntag, den 03. Juli 2022 (Peter-und-Paul-Fest) stattfinden.

Die Durchführung von verkaufsoffenen Sonntagen erfordert den Erlass einer Satzung. Hierin soll jeweils eine Öffnungszeit von 12:00 bis 17:00 Uhr vorgesehen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der verkaufsoffenen Sonntage.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. Berichte der Verwaltung

Bürgermeister Stefan Ostermaier informiert über folgende Punkte:

- Für das derzeitige Planfeststellungsverfahren zur Errichtung und zum Betrieb der „Deponie Weinstetten“ wird es leider keinen Erörterungstermin geben. Aktuell findet auf digitaler Basis eine sog. Online-Konsultation statt. Für alle Einwender besteht hier die Möglichkeit sich zu den Stellungnahmen des Vorhabenträgers erneut zu äußern.
- Für das Verfahren Eschbach-Rheintal wurde der Flurbereinigungsbeschluss veröffentlicht. Hier sollen einige Flurstücke von Bremgartner Gemarkung in die Flurbereinigung miteinbezogen werden. Im Verfahren Bad Krozingen-Rheintal gibt es noch keinen Flurbereinigungsbeschluss.
- Die gewünschte "Furtenlösung" beim Integrierten Rheinprogramm wird derzeit vom RP konzipiert. Aktuell läuft hier das sog. Scoping-Verfahren. Das Konzept der Furtenlösung soll dann im Herbst der Bevölkerung vorgestellt werden.
- Beim Landratsamt ist ein Antrag zur Gründung eines Wasser-Boden-Verbands eingegangen. Hier sollen enorme Mengen an Wasser aus dem Knobel-See für die landwirtschaftliche Beregnung von gemarkungsfremden Gebieten, die bis nach Staufen reichen, entnommen werden. Hier wird von Seiten der Verwaltung mit einer erneuten Grundwasserabsenkung auf unserer Gemarkung gerechnet. Außerdem könnte das Verlegen der Rohre zu starken Beeinträchtigungen bei den entsprechenden Grundstückseigentümern führen. Aus diesem Grund wird die Gemeinde eine negative Stellungnahme abgeben.

- Derzeitige Baustellen:
 - Der "2. Bauabschnitt Rheinstraße" befindet sich im Zeitplan. Der Kreuzungsbereich Feldkircher Straße/Rheinstraße soll bis zu den Sommerferien fertiggestellt werden.
 - In Feldkirch hat der Breitbandausbau der Fa. Stiegeler begonnen. In Hartheim soll aufgrund der Verkehrslage mit der Feldkircher Straße begonnen werden.
 - Ab 01.08.2022 wird der Fahrbahnbelag zwischen Hausen und dem Kreuzungsbereich Hartheim erneuert. Hier wird es zu einer drei- bis vierwöchigen Sperrung kommen.
- Auf dem Spielplatz in Hartheim wurde tagsüber der Fallschutz des Trampolins mutwillig herausgerissen. Hinweise zum Vandalismus nimmt die Verwaltung gerne entgegen.
- Ab dem 30.05.2022 entfällt die Maskenpflicht in den öffentlichen Gebäuden.
- Die Gemeinden werden in einigen Jahren zur "Kommunalen Wärmeplanung" verpflichtet. Derzeit gibt es sehr gute Fördermittel, wenn sich drei Kommunen zusammenschließen. Da dies aktuell in Kooperation mit Bad Krozingen und Staufen umsetzbar ist, wird die Verwaltung dieses Thema nun schon frühzeitig angehen.
- Termine: 03.06.2022 - Freundschaftslauf Hartheim-Fessenheim, 19.06.2022 - Stöber-tag, 28.06.2022 - nächste Gemeinderatsitzung, 02. – 04.07.2022 - Peter & Paul-Fest

10. Anfragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

Gemeinderätin Maria-Luise Sienert erkundigt sich, weshalb die Ampelanlage an der Ecke Rheinstraße/Breisacher Straße abgebaut wurde. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass die Ampelanlage nur für einen kurzen Zeitraum vom Landratsamt genehmigt wurde und eigentlich schon längst zurückgebaut hätte werden sollen. Für die Ausfahrt aus der Breisacher Straße wurde beim Bauherr angeregt ein Spiegel anzubringen.

Gemeinderat Karlheinz Grathwol regt an, sich frühzeitig um die Parksituation in der sanierten Rheinstraße (1. BA) zu kümmern. Bürgermeister Stefan Ostermaier teilt mit, dass dies dem Verkehrsplaner schon zur Prüfung vorliegt.

Weiterhin möchte er wissen, was für ein Tempolimit am Rheinweg in Bremgarten gilt. Bürgermeister Ostermaier wird hier klären, wie die Widmung des Weges bzw. der Straße ist. Außerdem soll geklärt werden, ob es hier schon eine Anordnung für eine Temporeduzierung gibt.

Gemeinderätin Christiana Schmidt bedankt sich recht herzlich für die kooperative Zusammenarbeit bei der Flüchtlingsunterbringung. Das Engagement von Herr Waldmann und der Bauhofmitarbeiter wird hier besonders hervorgehoben.

11. Einwohnerfragen

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Bürgermeister Stefan Ostermaier lädt zur nächsten öffentlichen Gemeinderatsitzung am 28. Juni 2022 ein und bedankt sich beim Gremium, den Bürgern und der Presse.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Gemeinderäte:

Satzung der Gemeinde Hartheim am Rhein über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2022

Auf Grund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hartheim am Rhein am 24. Mai 2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Zulässige Öffnungszeiten

Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hartheim am Rhein dürfen an den genannten Sonntagen jeweils wie folgt geöffnet sein:

- a) Sonntag, den 19. Juni 2022 von 12:00 bis 17:00 Uhr
- b) Sonntag, den 03. Juli 2022 von 12:00 bis 17:00 Uhr

§ 2

Schutz von Arbeitnehmern

Zum Schutz von Arbeitnehmern wird auf § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg besonders hingewiesen.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 Abs.1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hartheim am Rhein, den 24. Mai 2022

Stefan Ostermaier
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Rechtsverordnung, wird nach § 4 Abs. 4 (GemO) unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigungen oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

